

Smartphone- und Tablet-Nutzungsordnung

am Gymnasium Nepomucenum Rietberg

(1) Vorwort

Heutzutage besitzt und benutzt nahezu jeder ein Smartphone oder ein ähnliches Gerät. Solche Geräte sind wichtig, um zu kommunizieren, zu recherchieren sowie Ton- und Bildaufnahmen zu erstellen und zu speichern.

Daraus können im Schulalltag erhebliche Probleme entstehen, wenn diese Geräte missbräuchlich verwendet werden. Daher ist es notwendig den Gebrauch solcher Geräte für die Schülerinnen und Schüler des GNR zu regeln.

Leitgedanken der Nutzungsordnung sind:

1. Das Recht auf psychische Unversehrtheit zu wahren.
2. Das Recht auf informationelle Selbstbestimmung zu achten.
3. Das Recht auf höfliche oder respektvolle Behandlung zu wahren.
4. Das gemeinsame Erleben und Gestalten der Pausenzeiten zu fördern.
5. Täuschungen in Klassenarbeiten und Klausuren vorzubeugen.

Aus diesen Leitgedanken heraus haben sich die Vertreter der Schulgemeinde auf folgende Regeln für den Gebrauch solcher Geräte am GNR verständigt.

(2) Regelungen für die Unter- und Mittelstufe

Die Schülerinnen und Schüler der 5. bis einschließlich 10. Klasse dürfen Smartphones und ähnliche Geräte unter folgenden Einschränkungen mit in die Schule bringen:

Während der **Schulzeit**, d.h. während des Unterrichts und in den Pausen, müssen die Geräte ausgeschaltet in der Schultasche bleiben. Nur wenn eine Lehrkraft die Nutzung eines solchen Gerätes erlaubt und beaufsichtigt, darf dieses verwendet werden.

(3) Regelungen für die Oberstufe

Die Schülerinnen und Schüler der Oberstufe dürfen Smartphones und ähnliche Geräte unter folgenden Einschränkungen mit in die Schule bringen:

Während der **Unterrichtszeit**, d.h. im Unterricht, müssen die Geräte im Flugmodus und auf lautlos gestellt in der Schultasche bleiben. Nur wenn eine Lehrkraft die Nutzung eines solchen Gerätes erlaubt, darf dieses im Unterricht verwendet werden.

(4) Nutzung des Schul-WLAN

Das GNR stellt im Rahmen der Tabletnutzung zu Unterrichtszwecken jeder Schülerin und jedem Schüler der Jahrgangsstufen 5 bis Q2 einen Zugang zum Schul-WLAN zur Verfügung. Die Nutzung des Schul-WLANs ist an die schriftliche Einwilligung in die WLAN-Nutzungsordnung geknüpft.

(5) Geltungsbereich

Die Nutzungsordnung gilt für die Dauer des Schultages auf dem gesamten Schulgelände.

Für Schulveranstaltungen außerhalb des Schulgeländes (Klassenfahrten, Wandertage, etc.) werden individuelle Absprachen zwischen Schülerinnen und Schülern, Eltern und Lehrerinnen und Lehrer getroffen.

(6) Sanktionen

Sanktionen sollen die im Vorwort genannten Rechte sichern helfen. Bei allen Maßnahmen, die ergriffen werden, wenn gegen die hier angeführten Regelungen verstoßen wird, ist **§ 53 des SchulG** zu beachten.

Bei Zuwiderhandlung gegen die Smartphone- und Tablet- Nutzungsordnung wird das betroffene Gerät eingezogen und im Sekretariat hinterlegt. Gehört das Gerät einem Minderjährigen, kann es nur von dessen Erziehungsberechtigten abgeholt werden. Gehört das Gerät Volljährigen, kann es nur bei der Schulleitung abgeholt werden.

Sollten sich auf diesen Geräten Daten befinden, die strafrechtlich von Bedeutung sind, so kommt auch eine Übergabe an die Polizei in Betracht und damit eine Sicherstellung/ Beschlagnahme sowie eine Verwertung des Datenträgers (Einzug auf Dauer) in Betracht. In der Regel wird die Polizei ein Strafverfahren gegen den Besitzer einleiten müssen.